

VT Union Groß Ilsede e.V.
(Aktivcenter, Schulstraße 38, 31241 Ilsede)

Beitragsordnung vom 19.05.2011 gemäß § 13 der Satzung vom 19.05.2011

zuletzt geändert am 28.05.2021

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und eventuelle Aufnahmebeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 18 der Satzung). Eventuelle Abteilungs-Sonderbeiträge werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen. Die Genehmigung des Vorstandes ist erforderlich.
3. Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe	
		<u>monatl.</u>	<u>halbjährl.</u>
1	Kinder bis 12 Jahre	7,50 €	45,00 €
2	Schüler, Jugendliche (13 – 17 Jahre)	8,50 €	51,00 €
3	Erwachsene ab 18 Jahre	10,50 €	63,00 €
4	Studenten / Azubis (auf Antrag)	8,50 €	51,00 €
5	Ehepaare (auf Antrag)	18,50 €	111,00 €
6	Familien (auf Antrag)	22,00 €	132,00 €
7	Fördernde Mitglieder – Passive (auf Antrag)	7,50 €	45,00 €
8	Neu-Mitglieder mit ärztlicher Verordnung - für die Dauer der Verordnung -	7,50 €	45,00 €

Zurzeit werden folgende **Sonderbeiträge** erhoben:

Tennis: 24 € / Halbjahr für Erwachsene - 15 € / Halbjahr für Beitragsgrp. 1, 2, 4
Cheerleading: 24 € / Halbjahr pro Person

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (Wechsel der Beitragsklasse) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist eine Sportversicherung enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren halbjährlich zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres. Bei ggfs. notwendigen Mahnungen wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € je Mahnvorgang fällig.
7. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) gelten gesonderte Beiträge, die im Einzelfall vom Vorstand festgelegt werden.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zulässig. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Regelung zulassen (§ 12 der Satzung).
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt EDV-gestützt. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Auf die Ausführungen auf der Vereinshomepage - www.vtunion.de - wird verwiesen.